

## **Fallbeispiel zum Fachtag Schulden & Krankheit am 08. September 2016**

*Von Schuldner- und Insolvenzberaterin Birgit Wellhausen*

Im Jahr 2012 kam Herr A das erste Mal in die Schuldnerberatung. Er erzählte mir, dass er derzeit von Arbeitslosengeld II lebe, geschieden sei und einen zwölfjährigen Sohn habe.

Als wir auf den Grund seiner Schuldenprobleme zu sprechen kamen formulierte er sehr klar, diese Probleme seien entstanden, weil seine Frau sich von ihm hat scheiden lassen. Deshalb mussten Sie das gemeinsame Haus verkaufen und dadurch sind die Schulden entstanden.

Herr A war kein sehr mitteilvoller Zeitgenosse. Das erste Gespräch verlief sehr zäh und alle Informationen musste ich ihm aus der Nase ziehen.

Ich konnte aus ihm herausbekommen, dass er bereits einen Schwerbehindertenstatus hatte, da ein Krebsgeschwür seinen Magen befallen hatte. Das war alles gut behandelt und er war stabil. Als ich ihn auf seinen Sohn ansprach sagte er, er habe derzeit keinen Kontakt, denn seine Ex-Frau hätte etwas dagegen. Das hätte er akzeptiert und das wäre eben so.

*Ich dachte zu dem Zeitpunkt – einfacher Auftrag,- aufgeräumter Ratsuchender, der wusste was er wollte. Er hatte eine Liste seiner Verbindlichkeiten dabei, war gut vorbereitet und wurde von seinem Vater in die Beratungsstelle gebracht, da er ortsfremd war. Also bestand ein stützendes Familiensystem, keine Mietschulden, keine Energieschulden, keinen Ärger mit der Staatsanwaltschaft – alles leicht zu klären.*

Herr A wohnte damals bei seinen Eltern. Er sagte, er habe nach der Trennung nicht gewusst wohin und da hätten ihn seine Eltern eben wieder aufgenommen. Herr A war da gerade 40 Jahre alt geworden.

Ich nahm Kontakt auf zu allen Gläubigern, um einen Regulierungsversuch vorzubereiten. Gleichzeitig veranlassten wir eine Schufaabfrage – wir wollten wissen, was dort über ihn gespeichert war.

Das Ergebnis der Schufaabfrage war Thema im nächsten Beratungsgespräch. Herr A legte den Schufaauszug vor – ich habe ihm diesen erklärt, denn in den seltensten Fällen weiß ein Normalbürger was ein „sehr kritisches Risiko - bei einem Score von 5% „ bedeutet. Natürlich entdeckten wir dadurch weitere Gläubiger, die Herr A vergessen hatte. Dann schilderte Herr A, dass er liebend gerne bei

seinen Eltern ausziehen wolle, es ihm aber nicht gelänge eine Wohnung zu mieten. Die Erklärung lag auf der Hand. Die Vermieter wollten niemanden mit einer negativen Schufa als Mieter annehmen.

Nun war Herr A sehr rührig und hatte eine Wohnung bei einer Wohnungsgenossenschaft in Aussicht. Auch dort signalisierte man ihm, dass er diese aufgrund der negativen Schufa nicht bekommen würde.

*Ich dachte -Schade, doch kein so einfacher Auftrag – hier steckte wohl doch etwas mehr Arbeit drin als anfangs angenommen.*

Herr A erhielt von mir ein Schreiben für die Wohnungsgenossenschaft in dem ich sehr ausführlich die familiäre und wirtschaftliche Situation von Herrn A beschrieb und erklärte, wie es zu den Schulden gekommen war und dass Herr A dabei wäre diese mit Hilfe der Schuldnerberatung zu regulieren. Ich schickte den ausführlichen Schufaauszug mit und beteuerte, dass Herr A noch nie Mietschulden hatte.

Nachdem er mein Schreiben vorgelegt hatte konnte Herr A die Wohnung mieten.

*(Glauben Sie jetzt bitte nicht, dass geht immer so einfach)*

Kurz darauf kam Herr A zwei Mal nicht zum vereinbarten Beratungsgespräch in die Schuldnerberatung. Das war ungewöhnlich, da er sonst immer sehr zuverlässig war. Auch telefonisch war er nicht zu erreichen. Stattdessen meldete sich der Wohnbetreuer der Wohnungsgenossenschaft bei mir.

Dieser berichtete mir, dass Herr A alkoholisiert und blutverschmiert im Treppenhaus liegend aufgefunden wurde. Der Wohnbetreuer vermutete, dass er sich im betrunkenen Zustand hat zusammenschlagen lassen. Sein Gebaren und die Tatsache, dass er eine medizinische Betreuung ablehnte, ließen diese Schlussfolgerung zu.

Der Wohnbetreuer dachte vermutlich ich hätte ihm da einen klassischen Trinker untergejubelt, der mit seinen Kumpels säuft, sich dann im Streit mit ihnen in eine Prügelei verwickeln lässt und dann, weil er es nicht mehr in seine Wohnung schafft, seinen Rausch im Treppenhaus ausschläft. So einen wollte er nicht im Haus haben. Zumal auch die Kinder, die in dem Mehrfamilienhaus lebten ihn in diesem Zustand gesehen hatten. Sie hatten verständlicher Weise Angst vor ihm.

Leider informierte mich der Wohnbetreuer auch über eine drohende Kündigung, da es wohl nicht der erste Vorfall war, bei dem Herr A alkoholisiert war.

*Spätestens jetzt war klar, dies war kein einfacher Auftrag mehr.*

Ich nahm Kontakt zu den Eltern von Herrn A auf. Sein Vater fuhr ihn mit dem Auto zum nächsten Termin in der Schuldnerberatung.

Es stellte sich heraus, dass Herr A vor dem Vorfall im Treppenhaus große Mengen Alkohol getrunken hatte, da er seit Tagen aufgrund einer großen inneren Unruhe nicht schlafen konnte. Er versuchte sich damit zu betäuben und hoffte dadurch endlich zur Ruhe zu kommen und wieder schlafen zu können.

Der übermäßige Alkoholkonsum löste bei ihm einen epileptischen Anfall aus und daher kamen die Verletzungen und das viele Blut. Herr A wusste von dem Risiko, aber der Leidensdruck durch den Schlafmangel war größer. Später erzählte mir Herr A, dass er einmal, als er im Schwimmbad mit seinem Sohn war, einen solchen Anfall erlitten hatte und sein Sohn ihm zusammen mit dem Schwimmmeister das Leben gerettet hatte. Der Junge weigerte sich danach vehement mit dem Vater noch einmal zum Schwimmen zu gehen und weil er Angst vor einem neuen Anfall des Vaters hatte, brach er den Kontakt zu ihm ab.

Ich vermittelte Herrn A an eine Suchtberatungsstelle und beruhigte den Wohnbetreuer.

Herr A hatte zwischenzeitlich seinen Führerschein verloren, da er betrunken Auto gefahren war. Nun stand ein Strafbefehl der Staatsanwaltschaft im Raum. Ich konnte eine Inhaftierung verhindern und eine Ratenzahlung mit der Staatsanwaltschaft vereinbaren. Später verkauft Herr A sein Auto und bezahlte davon die Strafe bei der Staatsanwaltschaft

Herr A konnte wieder ruhiger schlafen, da er nun nicht mehr befürchten musste inhaftiert zu werden.

In der Schuldnerberatung bearbeiteten wir ausführlich das Thema Druck, der durch die Gläubiger ausgeübt wurde und die Angst die dadurch bei ihm entstand. Die ständig eintreffenden Mahn- und Drohbriefe setzten Herrn A psychisch sehr zu. Auch sie waren ursächlich für seine innere Unruhe und Schlaflosigkeit. Er hatte phasenweise Suizidgedanken. Diese konnte ich ausräumen, indem wir vereinbarten, dass er alle neu eintreffenden Briefe zeitnah an die Schuldnerberatung weiterleitete. Dadurch dass er die Briefe nicht mehr in seiner Wohnung hatte, erinnerten sie ihn nicht mehr an seine schwierige finanzielle Situation. Der Druck war nun deutlich kleiner, damit auch die Angst und die innere Unruhe.

Herr A hielt sich an alle Vereinbarungen, ging zur Suchtberatung, nahm psychologische Hilfe in Anspruch und kam zu den vereinbarten Terminen in die Schuldnerberatung.

Eines Morgens auf dem Weg zur Beratungsstelle habe ich Herrn A an der Bushaltestelle im Dorf getroffen – es ging ihm gesundheitlich nicht gut – er hatte wieder die ganze Nacht nicht geschlafen – war aber trocken geblieben. Ich konnte ihn motivieren zum Arzt zu gehen.

Zum nächsten Beratungsgespräch erschien ein völlig ausgewechselter Herr A :

Die behandelnde Ärztin hatte einen Vitaminmangel festgestellt und behandelt dieser war ein weiterer Grund für die Schlaflosigkeit und viele weitere Beschwerden die Herr A hatte. Er war voller Energie und wollte nun endlich die Lösung des Schuldenproblems aktiv angehen. Bis dato hatten wir nur eine Beruhigung der Situation erreicht, aber noch keine Lösung des Schuldenproblems. Herr A wollte nun, da die Gläubiger nicht verhandlungsbereit waren und er aufgrund der Erkrankung seine Einkommenssituation nicht verbessern konnte, die Schulden durch ein Insolvenzverfahren regulieren.

- Ich habe ihn vor und während des Insolvenzverfahrens begleitet. Wir haben einen Haushaltsplan erstellt, alle Gläubigerbriefe sortiert und in einem Ordner strukturiert abgelegt. Er hatte damit alle wichtigen Briefe an einem Ort und hatte die Übersicht über seine finanzielle Situation zurückgewonnen.
- Wir haben, wie gesetzlich vorgegeben, einen außergerichtlichen Einigungsversuch durchgeführt und als dieser scheiterte hat er von mir alle Unterlagen erhalten, um einen Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens bei Gericht einzureichen.
- Herr A konnte durch die Strukturierung der Unterlagen und die Erarbeitung einer Entschuldungsperspektive Ängste abbauen. Er traute sich wieder Briefe zu öffnen, was für ein erfolgreiches Insolvenzverfahren enorm wichtig war. Er fasste so viel Selbstvertrauen, dass er trotz der schwierigen Anfangsphase des Insolvenzverfahrens trocken blieb und in der Lage war seine Probleme ohne Alkohol zu lösen.
- Ich habe ihn motiviert wieder Kontakt zu seinem Sohn aufzunehmen. Wir haben gemeinsam überlegt, was er zusammen mit ihm unternehmen kann und nicht viel kostet.
- Herr A hat sich regelmäßig bei mir gemeldet, um Fragen im Insolvenzverfahren zu klären, aber auch um zu berichten wie es ihm geht. Die Pflichten im Insolvenzverfahren konnte er gut erfüllen. Briefe des Insolvenzgerichtes und Insolvenzverwalters konnte er zeitnah selbständig bearbeiten. Sie machten ihm keinen Druck oder Angst, da er wusste wie er damit umgehen sollte.

## **Fazit**

Wie man im Fall von Herrn A sehen kann ist in einigen Fällen nicht sofort ein offensichtlicher Zusammenhang zwischen Erkrankung und Überschuldung zu erkennen. Manche Ratsuchenden gehen damit sehr offen und reflektiert um, andere wiederum, wie Herr A geben zunächst ein Folgeereignis, wie Trennung und Scheidung oder Arbeitslosigkeit als ursächlichen Grund für die Überschuldung an. Im Laufe der Beratung wird, wenn es gelingt ein gutes, vertrauensvolles Beratungsverhältnis zu entwickeln deutlich, dass dies nicht immer der originäre Grund der Überschuldung war. Überschuldung kann aber auch, wie man bei Herrn A gesehen hat wiederum zu Erkrankungen bzw. süchtigem Verhalten führen. Es ist häufig ein kompliziertes Zusammenwirken von verschiedenen Faktoren. Herr Prof. Letzel nannte dies in seinen Ausführungen die „Multidimensionalität von Überschuldungsproblemen. Dabei stellt sich oft die Frage nach der Henne und dem Ei. Also welcher Faktor erzielt welche Wirkung und wie beeinflussen sich die unterschiedlichen Faktoren gegenseitig. Diese Frage lässt sich in einigen Fällen nicht abschließend klären. Wichtig für mich als Schuldnerberaterin ist hier immer beide Seiten zu sehen, zu bearbeiten und dafür ein gutes Netzwerk an Kooperationspartnern zu haben, um eine ganzheitliche Lösung des Schuldenproblems zu erzielen.